



Bestellung einer Schriftführung und stellvertretender Schriftführungen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
29.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Jennifer Kühle wird zur Schriftführung bestellt. Herr Christian Denda wird zur 1. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Herr Dennis Humann wird zur 2. stellvertretenden Schriftführung bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW. Bei der Bestellung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 50 Absatz 1 GO NRW.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführung und 2 Stellvertretung zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeitenden der Verwaltung werden hierfür vorgeschlagen.

Die Verwaltung beabsichtigt, ab sofort – neben der festen Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung/Stellvertretungen – in jeder Rats- und Ausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer Schriftführung“ standardmäßig als Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen, falls der sehr seltene Fall eintritt, dass die zu Beginn der Wahlperiode bestellte Schriftführung und alle Stellvertretungen verhindert sind. Gegebenenfalls kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts entfallen.

Anlage(n):

ohne